

PR ● HELVETIA
■ Γ

Schweizer Kulturstiftung



BUNDESAMT FÜR KULTUR
OFFICE FEDERAL DE LA CULTURE
UFFICIO FEDERALE DELLA CULTURA
SWISS FEDERAL OFFICE OF CULTURE

Tanzförderung Schweiz - ein Grundlagenpapier

**Bundesamt
für Kultur**
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

**Pro Helvetia
Schweizer Kulturstiftung**
Hirschengraben 22
8024 Zürich

Vorwort

Das vorliegende Papier geht von den Bedürfnissen des Tanzes aus und versucht anhand der von der Tanzszene ausgewiesenen Mängel, erste Vorschläge für eine Verbesserung der Situation der Tanzschaffenden in der Schweiz zu entwickeln. Dabei handelt es sich um einen modellhaften Vorschlag, der lokale und regionale Ausgestaltungen benötigt. Die schematisierte Aufgabenzuweisung wurde gewählt, um ein horizontal und vertikal durchlässiges Modell zu entwickeln, welches die einzelnen Fördermassnahmen idealtypisch aufeinander abstimmt.

„Tanzförderung Schweiz“ kam unter Mitwirkung von Fachpersonen der Schweizer Tanzverbände sowie durch die Auskunft von verschiedenen ExpertInnen zustande. Es wurde vom Bundesamt für Kultur (Andrew Holland) und von der Pro Helvetia (Murielle Perritaz) verfasst und von einer Arbeitsgruppe bestehend aus VertreterInnen der Kantone (Jean-Pierre Ballenegger, Genf), der Städte (Marie-Claude Jéquier, Lausanne) und der Tanzverbände (Christian Michel) begleitet. Das Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll im Sinne einer ersten Bestandesaufnahme als Diskussionsgrundlage für das weitere Vorgehen dienen. Daher wird im folgenden auch nicht detailliert und umfassend auf die Besonderheiten der verschiedenen Stile und künstlerischen Ausdrucksformen des professionellen Bühnentanzes eingegangen. Um einen generellen Überblick zu ermöglichen, wird stattdessen der allgemeine Begriff „Tanz“ verwendet. Dieser umfasst alle Stile und Ausdrucks- und Arbeitsformen des künstlerischen Tanzes (zeitgenössischer und klassischer Tanz, Tanztheater, Performance, Moderner Tanz, Volkstanz, HipHop etc.). Detaillierte Ausführungen werden bei der Bearbeitung spezifischer Themen wie Ausbildung, Produktion etc. folgen.

Das vorliegende Papier wurde am 25. Juni 2003 der Tanzszene unterbreitet und aufgrund deren Anregungen und Bemerkungen überarbeitet.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Einleitung	3
2 Das Projekt Tanz	3
2.1 Projektziel	3
2.2 Projektstrategie	3
2.3 Projektorganisation	4
2.4 Vorgehen	4
3 Tanz in der Schweiz – eine erste Bestandesaufnahme.....	4
3.1 Eine Kunst in ständiger Expansion	4
3.2 Arbeitsverhältnisse.....	5
4 Förderkonzept	6
4.1 Förderung der beruflichen Laufbahn.....	6
4.1.1 Ausbildung und berufliche Anerkennung	7
a) Berufliche Anerkennung	7
b) Obligatorische Schulbildung (Primar- und Sekundarstufe I)	7
c) Berufsbildung, Matur und Fachhochschule (Sekundarstufe II und Tertiärstufe)	7
d) Tanzwissenschaftliche Studien (Tertiärstufe)	8
4.1.2 Berufseinstieg und berufliche Weiterbildung	10
4.1.3 Berufsausübung	10
a) Unterstützung des künstlerischen Schaffens	10
b) Räumlichkeiten	12
c) Verbreitungsbeiträge	13
4.1.4 Umschulung und Soziale Sicherheit.....	15
a) Problematik	15
b) Während der Berufsausübung	15
c) nach Abschluss der Berufsausübung	15
4.1.5 Auszeichnungen	16
4.2 Wahrung und Vermittlung	17
4.2.1 Dokumentation	17
4.2.2 Forschung.....	17
4.2.3 Information.....	17
5 Fazit	18
Organisation und Kontakt.....	19

1 Einleitung

Tänzerische Berufe unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von anderen künstlerischen Berufen. Die Laufbahn sollte möglichst früh beginnen und endet für viele TänzerInnen bereits in einem Alter vor Mitte dreissig. Die körperliche Belastung ist sehr hoch, die Einkommen sind hingegen bescheiden und die Engagements vielfach nur befristet. Zudem sind die Kosten für Tanzproduktionen infolge langer Probezeiten und aufwändiger Infrastrukturen (grosszügige Probe- und Bühnenräume mit speziellen Tanzböden, hochwertige Licht-, Sound- und Medienanlagen, professionelle administrative Strukturen) relativ hoch. Darüber hinaus sind Tanzschaffenden während der Berufsausübung auf ein tägliches Training unter professioneller Leitung angewiesen.

Die Tanzszene und insbesondere die Tanzverbände weisen seit Jahren auf diese Besonderheiten hin und haben zahlreiche wertvolle Anstrengungen unternommen, um die Arbeits- und Produktionsbedingungen im Tanz zu verbessern. Nichtsdestotrotz sind diese auch heute noch bedeutend schlechter als in anderen Kunstsparten. Während im Ausland die Rahmenbedingungen für das Tanzschaffen vielerorts bereits vor längerer Zeit verbessert wurden, wird der Tanz in der Schweiz nach wie vor nicht umfassend gefördert. Es besteht daher die grosse Gefahr, dass die Anstrengungen der letzten Jahre verpuffen und Schweizer Tanzschaffende vermehrt ins Ausland abwandern.

Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs lancierten Pro Helvetia und das Bundesamt für Kultur vor dem Hintergrund der Umsetzung von Artikel 69 Bundesverfassung das Projekt Tanz, um gemeinsam mit den Kantonen, den Städten und Gemeinden sowie Vertretern der Tanzverbände und der Tanzszene die Tanzförderung in der Schweiz zu überdenken und ein systematisch-kohärentes Förderkonzept zu entwickeln. Dieses soll sämtliche Aspekte des professionellen Schaffens umfassen: von der Aus- und Weiterbildung und der beruflichen Anerkennung über die Werkproduktion und -verbreitung bis hin zur Umschulung. Zudem soll das Konzept auch Massnahmen zur Erforschung, Wahrung und Vermittlung sowie zur Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung des Tanzes beinhalten. Die enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Förderstellen wird es ermöglichen, die verschiedenen Fördermassnahmen besser aufeinander abzustimmen, Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

2 Das Projekt Tanz

2.1 Projektziel

- Wahrung und nachhaltige Verbesserung der Qualität des Tanzes in der Schweiz.

2.2 Projektstrategie

- Entwicklung eines systematisch-kohärenten Förderkonzepts, welches von den Bedürfnissen der Tanzschaffenden ausgeht und entsprechend dem jeweiligen Karriereabschnitt adäquate Instrumente vorsieht.
- Stärkung der bestehenden Strukturen und Mittel.
- Einführung neuer Fördermassnahmen.

2.3 Projektorganisation

Das Projekt wurde von BAK und Pro Helvetia initiiert und soll von einer Steuergruppe bestehend aus Vertretern der Auftragsgebenden, der Kantone, der Städte und der Tanzszene begleitet werden. Zur Erarbeitung einzelner Fragen werden Arbeitsgruppen gebildet, welche sich aus VertreterInnen der Tanzverbände, der Kantone, Städte und Gemeinden sowie weiterer interessierter Fachkreise zusammensetzen. In Bereichen, in denen bereits private Initiativen oder Arbeitsgruppen bestehen (Ausbildung/berufliche Anerkennung, Umschulung, soziale Sicherheit), wird eng mit diesen zusammengearbeitet.

2.4 Vorgehen

In einer ersten Phase werden die Themen „berufliche Anerkennung“, „Berufsausbildung“ sowie „Produktion/Infrastruktur“ bearbeitet. Anschliessend wird auf die Themen „Verbreitung“, „Auszeichnung“, „Wahrung“ sowie „Umschulung/soziale Sicherheit“ eingegangen. Begleitet werden diese Arbeiten durch Studien zu „Ausbildungsmodellen“, „Geld im Tanz“¹, „Produktion/Infrastruktur“, „Umschulung“ sowie von öffentlichen Informationsveranstaltungen und Workshops, welche gemeinsam mit den Tanzverbänden und privaten Förderstellen veranstaltet werden. Erstere dienen als Diskussionsgrundlage zur Erarbeitung eines umfassenden Förderkonzepts, letztere zur Erhöhung der Transparenz und zur Sicherstellung einer optimalen Ausnutzung der Synergien zwischen den einzelnen Förderstellen und der Tanzszene.

Auf Bundesebene soll das Modell für ein umfassendes Förderkonzept bis Mitte 2005 vorliegen. Die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der im Förderkonzept entwickelten Massnahmen des Bundes werden durch die Umsetzung von Art. 69 BV in einem Bundesgesetz über Kulturförderung sowie durch die Revision verschiedener Bundesgesetze wie z.B. das Fachhochschulgesetz oder das Bundesgesetz über die Pro Helvetia geschaffen. Damit erste Massnahmen bereits vorher eingeführt werden können, sieht die Pro Helvetia in ihrer Eingabe für die Finanzierungsperiode 2004-2007 einen Programmschwerpunkt Tanz vor².

3 Tanz in der Schweiz – eine erste Bestandesaufnahme

3.1 Eine Kunst in ständiger Expansion

Der Tanz boomt, und das nicht nur in unserem Land. Dank seines Innovationspotentials und seiner experimentellen Ausrichtung stösst er auf ein zunehmend grösseres Interesse sowohl beim Publikum wie auch bei Kunstschaffenden aus anderen Sparten. Als Folge entstehen neue Formen der Zusammenarbeit: Tanzschaffende arbeiten in Projekten aus anderen Kunstsparten mit (z.B. in Theaterprojekten oder Musikwerken) und/oder ziehen KünstlerInnen aus anderen Sparten für die Kreation ihre eigenen Werke bei (Musik, Lichtdesign, Szenisches Gestalten, Theater etc.).

Auch in der Schweiz erlebt der Tanz seit Mitte der achtziger Jahre einen starken Aufschwung. Neben den bereits bestehenden institutionellen und freien Ensembles sind zahlreiche neue freie Tanzkompanien entstanden, die sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Landesgrenzen beachtliche

¹ Dabei soll sowohl auf die finanzielle Situation der Tanzschaffenden wie auch der Tanzförderer eingegangen werden.

² Das BAK hatte in seinem Finanzplan ab 2004 ebenfalls zusätzliche Mittel für den Tanz eingestellt. Diese wurden jedoch vom Bundesrat im Rahmen des Entlastungsprogramms 03 mangels gesetzlicher Grundlagen gestrichen. Damit wird das Projekt jedoch nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Denkbar ist nach wie vor, Tanzprojekte aus dem Prägegewinn zu unterstützen, sofern diese die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und die finanziellen Mittel vorhanden sind.

Erfolge erzielen. Eine ganze Reihe von ihnen treten an renommierten internationalen Theatern und Festivals auf und übernehmen dadurch eine wichtige Botschafterrolle für die Schweizer Kultur im Ausland.

Der Tanz hat sich hierzulande ein Publikum geschaffen, das sich nicht nur auf Fachleute oder auf die grossen Städte beschränkt. Auch in kleineren Städten gehört der Tanz inzwischen zum Kulturangebot, sei es in Form von Gastspielen oder Auftritten lokaler Ensembles, sei es im Rahmen einer Saison oder anlässlich eines Festivals. So gehen die Dachverbände des Tanzes davon aus, dass in der Schweiz jährlich rund 500'000 Zuschauer Tanzvorstellungen besuchen.

Auch im Bereich des öffentlichen Bildungswesen beginnt der Tanz langsam Fuss zu fassen. So wurde an der Universität Bern der Nachdiplomkurs „TanzKultur“ eingeführt und innerhalb der philosophisch-historischen Fakultät das Pilotprojekt „Tanzwissenschaft“ gestartet. Weiter gründete die Hochschule Musik und Theater (HMT) in Zürich das Departement Tanz. Dieses beabsichtigt neben der kantonal anerkannten Grundausbildung Bühnentanz in Zukunft noch weitere Diplomkurse anzubieten. Darüber hinaus bieten verschiedene private Schulen und Organisationen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, welche jedoch weder staatlich anerkannt noch, mit ganz wenigen Ausnahmen, unterstützt werden³.

Einen grossen Beitrag an die Entwicklungen der letzten Jahre leisteten die Verbände mit ihrem Engagement und ihren Fachkenntnissen. Auf nationaler Ebene werden die Interessen der Tanzschaffenden durch die beiden Dachverbände „Schweizerischer Dachverband des professionellen künstlerischen Tanzes“ (SDT) und „Vereinigung Schweizerischer Berufsverbände des Tanzes“ (VSBT)⁴ vertreten, welche derzeit daran sind, sich unter einem Dach zu vereinigen⁵. Daneben bestehen verschiedene lokale und regionale Verbände und Interessengemeinschaften, welche sich für die Anliegen des Tanzes einsetzen.

3.2 Arbeitsverhältnisse

Tanzschaffende verfügen in der Regel nur dann über längerfristige Verträge, wenn sie an einem Stadttheater oder einem Opernhaus engagiert sind. Die Mehrheit der Tanzschaffenden und Choreographen arbeiten jedoch primär in der freien Szene. Dort werden sie meist nur temporär angestellt, so dass sie zwischen den einzelnen Engagements immer wieder Phasen der Erwerbslosigkeit durchzustehen haben.

Abgesehen von einzelnen ChoreographInnen sind die Löhne der Tanzschaffenden in der Regel sehr bescheiden. Der durchschnittliche Monatslohn in einem Stadttheater- oder Opernhausensemble variiert zwischen Fr. 3'500.- und Fr. 4000.-, der durchschnittliche Monatslohn bei einem meist nur befristeten Engagement in der freien Szene beträgt lediglich knapp Fr. 2'500. Die tiefen Löhne und die häufig nur befristeten Engagements führen dazu, dass nur 2% der Tanzschaffenden mehr oder weniger von ihrem Beruf leben können, während fast 40% nicht einmal die Hälfte ihres Einkommens durch den Tanz erzielen. Dies wirkt sich nicht nur negativ auf die Qualität des künstlerischen Prozesses aus, sondern erschwert auch die Erhaltung der technischen und körperlichen Fähigkeiten, da die Ausübung des Berufs ein tägliches, mehrstündiges Training voraussetzt, welches im Falle einer beruflichen Doppel- oder Mehrfachbelastung kaum bewältigt werden kann.

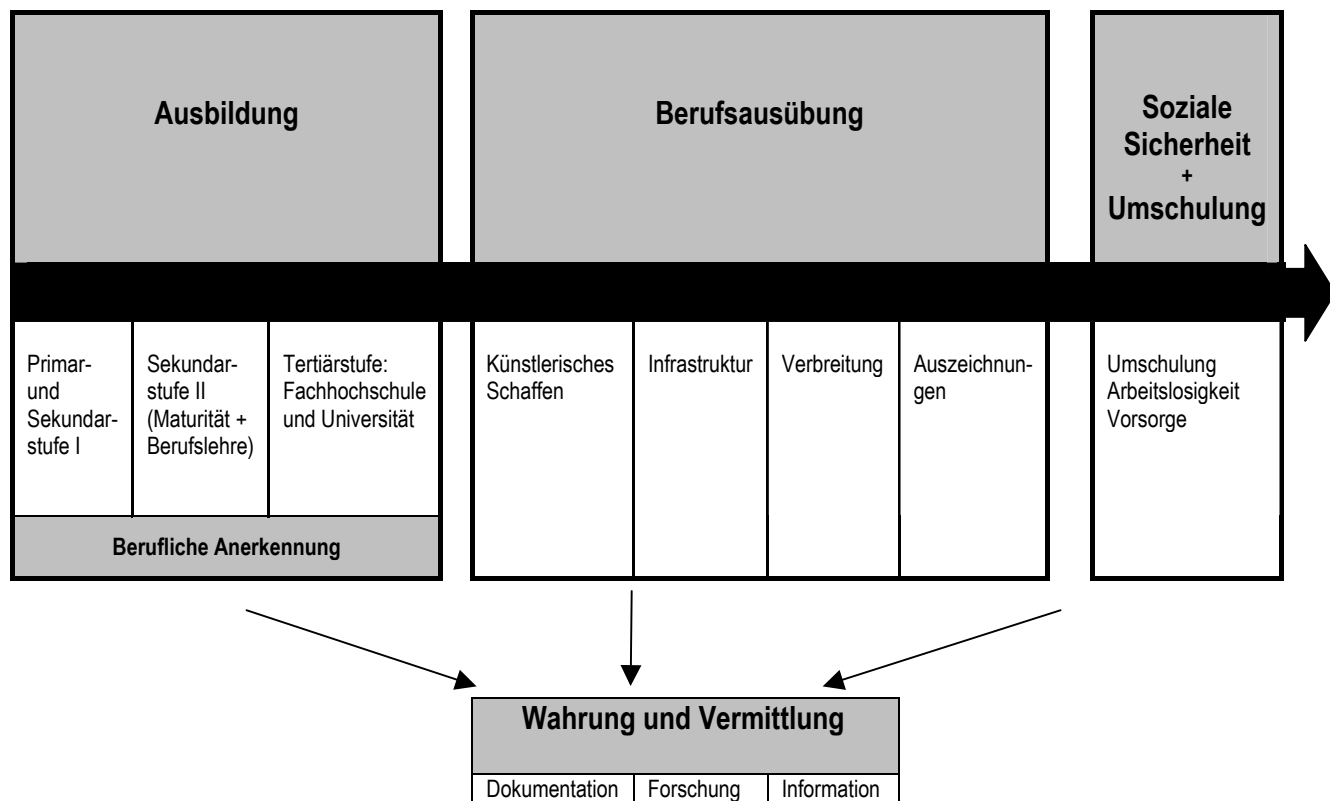
³ Die Grundausbildung der an der Hochschule Musik und Theater angesiedelten Schweizerischen Ballettberufsschule (SBBS) ist die einzige staatlich unterstützte Ausbildungsmöglichkeit in der Schweiz und wird vom Kanton Zürich als Höhere Fachschulausbildung anerkannt.

⁴ Mit den drei Unterverbänden „Schweizerischer Verband der Tänzer und Choreographen (SVTC)“, „Schweizerischer Berufsverband für Tanz und Gymnastik (SBTG)“ und „Schweizerischer Ballettlehrer-Verband (SBLV)“.

⁵ Eine wichtige Rolle spielt auch der Schweizerische Bühnenkünstlerverband (SBKV), der als Arbeitnehmerverband die Interessen von rund 150 professionellen Tanzschaffenden vertritt.

4 Förderkonzept

Im Zentrum des Förderkonzepts steht die Förderung der beruflichen Laufbahn in allen Phasen, mit anderen Worten sowohl vor, während wie auch nach der Berufsausübung. Das Konzept geht von den spezifischen Besonderheiten des Tanzes aus und umfasst neben Massnahmen zur Förderung der beruflichen Laufbahn, auch solche zur Kreation von Werken sowie zur Wahrung und zur Vermittlung des Tanzes.



4.1 Förderung der beruflichen Laufbahn

Die Qualität dessen, was auf der Bühne zu sehen ist, hängt vom künstlerischen Potential der an einem Werk Beteiligten, deren Arbeitsbedingungen sowie der Qualität deren Ausbildung ab. Die Ausbildung und damit verbunden die berufliche Anerkennung nehmen daher einen zentralen Stellenwert im Projekt Tanz ein. Angestrebt wird, den Tanz entsprechend den anderen Kunstsparten in die Systematik des Schweizerischen Bildungswesens einzugliedern und EU-kompatible Diplome zu schaffen, welche den späteren Übergang in andere Berufe erleichtern⁶. Um eine möglichst hohe Ausbildungsqualität und -dichte zu gewährleisten, soll ein Modell entwickelt werden, welches aufeinander abgestimmte und untereinander möglichst durchlässige Ausbildungsmöglichkeiten auf den verschiedenen Stufen vorsieht.

Trotz der Bedeutung einer fundierten Ausbildung darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass im Tanz - wie in allen Kunstsparten - qualitativ hochstehende Arbeiten auch ohne ein national anerkanntes Diplom möglich sind. Sowohl in der künstlerischen wie in der pädagogischen Arbeit hängt

⁶ Die Integration der Kunstform Tanz in das bestehende Schulsystem fördert die berufliche wie auch die gesellschaftlichen Anerkennung der Kunstform Tanz.

vieles auch vom Talent und den Erfahrungen ab. Daher sollten für Tanzschaffende, die ihre Berufe bereits heute auf hohem Niveau ausüben, in Absprache mit den Verbänden Übergangslösungen vorgesehen werden⁷. Zudem sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, damit gleichwertige ausländische Ausbildung in der Schweiz anerkannt werden können.

4.1.1 Ausbildung und berufliche Anerkennung

a) Berufliche Anerkennung

Tanzberufe sind in der Schweiz keine anerkannten Berufe⁸. Dies schränkt zum einen die sozialen Rechte der Tanzschaffenden ein. Zum anderen hat die fehlende berufliche Anerkennung zur Folge, dass Tanz ohne Nachweis der notwendigen fachlichen und pädagogischen Qualifikationen unterrichtet werden kann⁹. Dies mindert nicht nur die Qualität des Tanzunterrichts, sondern ist auch aus gesundheitlichen Gründen höchst bedenklich, da fehlerhaftes Unterrichten irreparable gesundheitliche Schäden verursachen kann. Damit die Tanzberufe anerkannt werden können, müssen zuerst die entsprechenden Diplome geschaffen werden. Das einzige zur Zeit staatlich anerkannte Diplom erteilt das Departement Tanz an der Hochschule für Musik und Theater in Zürich (Bühnentanz). Dieses wird jedoch nur kantonale und nicht eidgenössisch anerkannt.

b) Obligatorische Schulbildung (Primar- und Sekundarstufe I)

Ähnlich wie in der Musik sollte auch im Tanz die Grundausbildung früh, im Alter von 12 – 18 Jahren, erarbeitet werden. Im Gegensatz zur Musik hat diese jedoch immer unter professioneller Leitung und möglichst täglich in der Gruppe stattzufinden. Damit dies zeitlich und kräftemässig neben einem regulären Schulprogramm möglich ist, bedarf es auf der Sekundarstufe I spezieller Kunst&Sport-Klassen. Solche bestehen heute erst in einzelnen Städten, was viele SchülerInnen daran hindert, frühzeitig mit der Tanzausbildung zu beginnen¹⁰. Darüber hinaus fördert eine möglichst frühe Hinführung zum Tanz im Rahmen des ordentlichen wie auch des ausserschulischen Unterrichts das Verständnis für den Tanz und trägt so zur Bildung eines zukünftigen Publikums sowie zur gesellschaftlichen Akzeptanz des Tanzes bei. Diese Hinführung sollte wenn möglich nicht nur durch tanzinteressierte, sondern auch tanzpädagogisch ausgebildete Lehrer erfolgen.

c) Berufsbildung, Matur und Fachhochschule (Sekundarstufe II und Tertiärstufe)

Viele TanzschülerInnen sind gezwungen, für ihre Ausbildung ins Ausland zu gehen, da sie in der Schweiz keine Möglichkeit haben, einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss zu erwerben. Dabei könnten die tänzerischen Berufe auf verschiedenen Stufen in die allgemeine Bildungssystematik integriert werden:

Handelt es sich um eine Erstausbildung, welche vor dem Erwerb eines anderen Berufsabschlusses oder einer Matur beginnt, ist diese vom Alter und der Vorbildung her auf Sekundarstufe II anzusiedeln¹¹. Dies wäre der Fall bei der tänzerischen Grundausbildung, welche mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis für Bühnentanz abgeschlossen werden könnte. Eine solche

⁷ Zur Zeit anerkennen die Fachverbände 108 Schulen und 126 Tanzpädagoginnen.

⁸ Zu den Tanzberufen im nachfolgenden Sinne gehören die Berufe in den Bereichen Bühnentanz, Choreographie und Tanzpädagogik.

⁹ Und dies obwohl an über 400 privaten Tanzstudios rund 40'000 Schüler jährlich Tanzstunden nehmen.

¹⁰ Als bereits bestehendes Beispiel kann hier die Kunst&Sportklasse Thun mit dem Fachbereich Tanz genannt werden, welche eng mit dem Schweizerischer Ballettlehrer-Verband (SBLV) und dem Schweizerischer Dachverband des professionellen künstlerischen Tanzes (SDT) zusammenarbeitet. Das Modell sieht tägliche Lektionen à 90 Minuten in Klassisch oder Modern, den samstäglichen Besuch der Klassen zur Förderung begabter Ballettschüler in Bern sowie von Intensiv-Kursen während den Ferien vor.

¹¹ Eine Erstausbildung auf Tertiärstufe wie z.B. eine Fachhochschulausbildung setzt einen vorgelagerten Abschluss auf Sekundarstufe II voraus.

Berufslehre könnte nach neuem Berufsbildungsgesetz auch an einer Berufsfachschule¹² angesiedelt werden und würde neben einem Minimum an Unterricht in berufs- und allgemeinbildenden Fächern ein Maximum an Tanzunterricht ermöglichen. Nach Abschluss der Grundausbildung könnten die Berufsleute entweder auf die Bühne gehen oder sich für eine weitere Ausbildung an einer Fachhochschule entscheiden (Tertiärstufe, mögliche Diplome: zeitgenössischer Bühnentanz, Choreographie oder Tanzpädagogik)¹³. In der Regel bedürfte es dazu einer Berufsmatur, wobei das Gesetz auch Ausnahmen erlaubt.

Neben der Berufslehre sollte auf dem Wege der Allgemeinbildung die Möglichkeit geschaffen werden, eine Matur mit Schwerpunkt Tanz zu erwerben („Tanzmatur“, siehe die bestehenden Möglichkeiten auf dem Gebiet der Musik)¹⁴. Diese würde weiterführende Studien an einer Universität sowie bei Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen auch an einer Fachhochschule ermöglichen. Die genaue Ausgestaltung der Ausbildungsmöglichkeiten (welche die Bedürfnisse der verschiedenen künstlerischen Tanzrichtungen berücksichtigen müssen) sowie der Aufnahmevoraussetzungen sind gemeinsam mit den Tanzverbänden zu erarbeiten¹⁵.

d) Tanzwissenschaftliche Studien (Tertiärstufe)

Tanzforschung und Tanzlehre auf Hochschulstufe verschaffen dem Tanz eine fundierte Stimme, die sich positiv auf die Kompetenz in unterschiedlichen Berufsfeldern (Öffentlichkeitsarbeit, Organisation, Programmation, Kritik etc.) oder Milizgremien (Expertenkommissionen) auswirkt. Zudem begünstigt die Verankerung einer wissenschaftlichen Reflexion und Rezeption von Tanz die Entwicklung der Tanzpraxis, indem sie eine fundierte, konstruktiv kritische Auseinandersetzung mit der Kunstform Tanz ermöglicht. Darüber hinaus fördert sie auch die gesellschaftliche Anerkennung des Tanzes.

Wie gross der Bedarf nach einer tanzwissenschaftlichen Auseinandersetzung ist, zeigt sich derzeit am grossen Interesse am Pilotprojekt „Tanzwissenschaften“ sowie am neu geschaffenen Nachdiplomkurs „Tanzkultur“, beide an der Universität Bern¹⁶.

¹² Eine Angliederung der Ausbildung an eine Kunsthochschule wäre wegen der Verwandtheit der Tanzausbildung mit anderen künstlerischen Berufen von Vorteil. Dies würde das Statusproblem, welches sich im internationalen Vergleich stellen könnte, entschärfen.

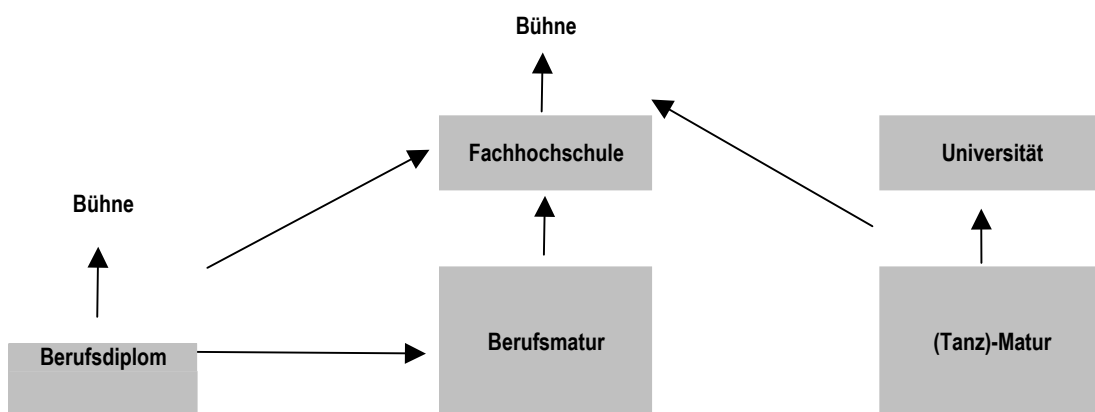
¹³ Die Hochschule für Musik und Theater, Zürich, ist derzeit daran, ein Nachdiplomstudium Tanzpädagogik zu entwickeln (Beginn Frühjahr oder Herbst 2004).

¹⁴ K&S-Gymnasialklassen mit Schwerpunkt Tanz bestehen zur Zeit z.B. in Zürich, Basel, Delsberg, Locarno und Genf.

¹⁵ Entscheidend für die Qualität der Ausbildungen wird sein, dass sich diese nicht nur auf das Vermitteln der verschiedenen Techniken und Bewegungssprachen beschränken, sondern die KünstlerInnen auch darin unterstützen, ein kreativ-kritisches Bewusstsein zu entwickeln, zu forschen und neue künstlerische Ausdrucksformen zu erproben.

¹⁶ Das Pilotprojekt ist am theaterwissenschaftlichen, der Nachdiplomkurs am sportwissenschaftlichen Institut angesiedelt.

	Primar- und Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiärstufe (Diplomstufe)	Tertiärstufe (Hochschulstufe)
Tanzverbände	Fachkompetenz	Fachkompetenz	Fachkompetenz	
Kantone	Einbezug von Tanz in die obligatorische Schulbildung sowie Schaffung von Förderprogrammen für Tanz auf der Sekundarstufe I (z.B. Kunst und Sportklassen)	"Tanz-Matur"		Universität (z.B. Studienlehrgang Tanzwissenschaft, Nachdiplomstudien)
Bund		Berufsdiplom (Bühnentanz)	Fachhochschule (zeitgenössischer Bühnentanz, Choreographie, Tanzpädagogik)	



- Einbezug des Tanzunterrichts auf Primarstufe
 - Zuständige Stellen¹⁷: Kantone, Schulen
 - Fachkompetenz: Verbände
- Ausbau der Tanz - Kunst & Sport - Klassen auf Sekundarstufe I und II
 - Zuständige Stellen: Kantone, Schulen
 - Fachkompetenz: Verbände
- Schaffung eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses für Bühnentanz
 - Zuständige Stellen: BBT, Schulen
 - Fachkompetenz: Verbände

¹⁷ Unter „Zuständige Stellen“ werden die Instanzen/Institutionen/Organisationen genannt, welche sich mit den jeweiligen Fragen auseinandersetzen und/oder in deren Kompetenzbereich ein Instrument liegt/liegen würde.

- Aufbau von Fachhochschullehrgängen (zeitgenössischer Tanz, Choreographie, Tanzpädagogik)
 - Zuständige Stellen: BBT, EDK, Fachhochschulen
 - Fachkompetenz: Verbände
- Einführung von universitären Studiengängen und Nachdiplomstudien
 - Zuständige Stellen: Kantone, Universitäten

4.1.2 Berufseinstieg und berufliche Weiterbildung

Der Berufsabschluss alleine garantiert häufig noch kein Engagement, denn der Übergang von der Ausbildung in den Beruf stellt oft eine hohe Hürde dar. Der Berufseinstieg kann jedoch durch eine gezielte, begleitete Hinführung erleichtert werden. Die Praxis kennt verschiedene Modelle, welche SchulabgängerInnen gezielt auf Auditions vorbereiten und ihnen neben einem täglichen Training auch die Möglichkeit geben, an der Erarbeitung von Stücken mitzuwirken und Auftrittserfahrungen zu sammeln. Trotz ihrer grossen Bedeutung werden solche Eingliederungsprojekte in der Regel nicht von der öffentlichen Hand unterstützt.

Wollen Tanzschaffende auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, sind sie während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn auf ein tägliches Training auf professionellem Niveau angewiesen¹⁸. Dieses sollte in der Regel unter fachkundiger Leitung erfolgen und verschiedene Stile und Trainingsformen umfassen. Darüber hinaus sollten Tanzschaffende möglichst regelmässig an Workshops teilnehmen können, um sich verschiedene Techniken anzueignen und über die unterschiedlichen Einflüsse auf dem Laufenden zu sein. Da TänzerInnen in der Regel über sehr bescheidene Einkommen verfügen, dürfen weder die täglichen Trainings noch die Workshops teuer sein. Diese können daher häufig nicht kostendeckend durchgeführt werden und bedürfen einer regelmässigen Subvention.

➤ Unterstützung von Eingliederungsprojekten und Förderung der beruflichen Weiterbildung

- Zuständige Stellen: Kantone, Städte

4.1.3 Berufsausübung

a) Unterstützung des künstlerischen Schaffens

Der Tanz hat seinen Preis. Die Erarbeitung einer neuen Produktion kann sich über Monate hinziehen und beschäftigt je nach Werk neben einer/einem ChoreographIn und professionellen TänzerInnen ein ganzes Team bestehend aus BühnenbildnerInnen, BeleuchterInnen, TontechnikerInnen, KostümbildnerInnen, MusikerInnen, DramaturgInnen etc. Darüber hinaus bedarf die Kompanie einer geeigneten Infrastruktur (Räumlichkeiten und Technik) sowie professioneller administrativer Strukturen, denn sehr rasch sieht sie sich mit den „Ansprüchen“ eines Kleinunternehmens konfrontiert.

¹⁸ Die Weiterbildungsthematik entschärft sich für TänzerInnen während eines Engagements bei einem städtischen Ensembles, da sie dort ein tägliches Profitraining haben.

Damit der/die ChoreographIn sich auf die künstlerische Arbeit konzentrieren kann, ist der Aufbau einer entsprechenden professionellen Managementstruktur für das Führen des künstlerischen und administrativen Personals (Lohnbuchhaltung, Arbeitsbewilligungen, Versicherungen, Personalentwicklung etc.), die Verwaltung der Infrastruktur (Proberäume und Administration) und die Begleitung der Produktion unabdingbar. Zudem muss die Kompanie bereits während des zwischen drei und sechs Monate dauernden schöpferischen Prozesses eine professionelle Marketingkampagne starten, um dem künstlerischen Werk auf lokaler, regionaler und (inter-) nationaler Ebene zur Aufführung zu verhelfen. Darüber hinaus sollte die Kompanie möglichst bald mit der Planung eines nächsten Werkes beginnen, um rechtzeitig die notwendigen Subventionsanträge bei den verschiedenen Stellen einreichen zu können.

Wie oft ein Werk aufgeführt werden kann, hängt daher nicht nur von dessen künstlerischer Qualität ab. Es braucht ein gewisses Mass an professionellen administrativen Ressourcen, damit sich das fertige Werk lokal und in den verschiedenen nationalen und internationalen Netzwerken etablieren kann. Viele der dazu notwendigen administrativen Aufgaben gehen über die reine Produktionsphase hinaus und sollten auch danach möglichst kontinuierlich verfolgt werden. Zudem erfordert die allgemein zunehmende Professionalisierung der Kunst auch von den Tanzschaffenden zunehmend professionellere administrative Auftritte.

Abgesehen von den an Institutionen mit städtischer oder kantonaler Trägerschaft angegliederten Ensembles sowie einiger weniger Kompanien der freien Szene, denen eine eigene Budgetrubrik in den kantonalen oder städtischen Rechnungen zugewiesen wird, erhalten Schweizer Tanzkompanien keine Beiträge an ihre administrativen und organisatorischen Betriebskosten. Da die staatlichen Unterstützungsleistungen zudem meist nur projektbezogen sind, sehen sich die Tanzschaffenden aus finanziellen Gründen gezwungen, ständig (in der Regel jährlich) Neues zu kreieren. Dieser Produktionszwang ist häufig kontraproduktiv, lässt er doch dem choreographischen Werk selten genügend Zeit, um sich zu entwickeln und zu reifen. Zudem gefährden projektbezogene Unterstützungen die Kontinuität des künstlerischen Schaffens, erlauben sie es den Kompanien nicht, ihren Angestellten (TänzerInnen, ChoreographInnen, Administration) längerfristigen Verträge anzubieten.

Nur wenn eine Kompanie über genügend finanzielle Mittel verfügt, um sowohl im künstlerischen wie auch im administrativen Bereich kontinuierlich und professionell zu arbeiten, sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass sich ihre Werke sowohl auf dem nationalen wie auch auf dem internationalen Markt durchsetzen können. Mangelt es an langfristigen Fördermassnahmen, besteht die Gefahr, dass viele der getätigten kurzfristigen Anstrengungen mittelfristig verpuffen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jede künstlerische Produktion einer langfristigen Förderung bedarf. Ideal wäre eine Systematik, welche je nach Karriereabschnitt unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten vorsehen würde. Während es für erste Werke oder flexible, temporäre Zusammenarbeitsformen wenig Sinn macht, längerfristige Subventionen zu sprechen, wäre es anzustreben, dass „bestandene“ Kompanien Unterstützungsleistungen erhalten könnten, welche über produktionsgebundene, rein projektbezogene hinausgehen.

Da sich die Fördermittel in Zukunft, insbesondere in den städtischen Ballungszentren, kaum wesentlich erhöhen werden, lassen sich Verbesserungen primär durch eine bessere Abstimmung der einzelnen Fördermassnahmen erreichen. Allgemein könnte dies wie folgt aussehen:

1. Projektunterstützung

Für erste künstlerische kurz- oder abendfüllende Projekte oder flexible, temporäre Zusammenarbeitsformen. Diese Form der Unterstützung gewährt ein hohes Mass an Flexibilität und eignet sich insbesondere für die Nachwuchsförderung.

2. Jahresunterstützung

Eignet sich für freie Kompanien oder SolokünstlerInnen, welche bereits für frühere Projekte unterstützt wurden und die regelmässig neue Werke erarbeiten. Jahresunterstützungen fördern die

Kontinuität und schaffen die notwendigen Produktionsbedingungen, damit sich eine Kompanie auf nationaler Ebene etablieren kann.

3. Mehrjahresbeiträge

Eignen sich für national anerkannte freie Kompanien oder SolokünstlerInnen, denen zur internationalen Etablierung die finanziellen Grundlagen gegeben werden, sich „eigene“, permanente räumliche, technische, personelle und administrative Infrastrukturen zu schaffen. Mehrjahresbeiträge werden in der Regel an Leistungsvereinbarungen geknüpft, in welchem der Umfang der künstlerischen Tätigkeit sowie die Struktur des Betriebs beschrieben werden. Zum Teil wird den betreffenden freien Gruppen auch eine eigene Budgetrubrik in der Staatsrechnung zugewiesen

4. Unterstützung von Ensembles an subventionierten Häusern

An Stadttheatern oder Opernhäusern angegliederte Ensembles erhalten ihre Mittel im Rahmen der Gesamtsubvention des Hauses. Diese decken die Produktions- und Betriebskosten sowie die Aufführungen im eigenen Haus, nicht jedoch die kostspieligen Tournéeen, welche für den Ruf des Hauses von grosser Bedeutung sind.

- Systematischer Aufbau der Förderung der künstlerischen Laufbahn nach Instrumenten und nach Förderinstanzen.
- Schaffung von längerfristigen Finanzierungsmöglichkeiten, um Kontinuität und eine langfristige Entwicklung zu gewährleisten.
- Schaffung der rechtlichen und/oder finanziellen Grundlagen zur Unterstützung der Betriebskosten der Kompanien.
 - Zuständige Stellen: je nach regionaler Ausstrahlung Städte, Kantone, Pro Helvetia

b) Infrastrukturbeiträge

Räumlichkeiten

Damit Tanzprojekte entstehen, braucht es Räumlichkeiten, in denen sie erarbeitet werden können. Tanztauglich sind diese jedoch nur, wenn sie bestimmte tanzspezifische Minimalvoraussetzungen erfüllen: sie müssen eine ausreichende Grösse aufweisen (Höhe, Breite, Länge), es braucht spezielle Tanzböden sowie eine ausreichende technische und sanitäre Infrastruktur (Ton, Licht, Garderoben).

Solche Räumlichkeiten müssen in der Regel zuerst geschaffen werden. So erstaunt es nicht, dass es in unserem Land vielerorts an geeigneten Räumlichkeiten für den Tanz fehlt. Und dort, wo solche an sich vorhanden wären, ist die Nachfrage häufig so gross, dass die Proberäume nur stunden- oder tageweise gemietet werden können. Über eigene, geeignete Räumlichkeiten und damit über die für die Ausübung der Tanzkunst so grundlegenden räumlichen Bedingungen verfügen mit wenigen Ausnahmen einzig die Ensembles, welche an einem Stadttheater oder einem Opernhaus angegliedert sind.

Das häufig nur kurzfristige, zuweilen gar stundenweise Mieten von Proberäumen verteuert die Mietkosten erheblich und hat zur Folge, dass diese vielfach einen beträchtlichen Teil des gesamten Produktionsbudgets einnehmen. Dies ist insbesondere für sehr junge Tanzschaffende, die noch am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen und daher in der Regel für ihre Projekte noch keine oder nur geringe staatliche Unterstützung erhalten, ein grosses Problem. Zudem erschwert das kurzfristige Mieten den künstlerischen Schaffensprozess, verhindert es doch kontinuierliches Arbeiten.

Produktions- und Kompetenzzentren

Damit Tanzschaffende sich künstlerisch weiterentwickeln können, brauchen sie oft mehr als nur angemietete Proberäume. Notwendig sind Orte, welche nicht nur die qualitativen und professionellen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Werkes mit sich bringen, sondern die darüber hinaus auch diverse tanzspezifische technische oder administrative Dienstleistungen erbringen können. Solche Orte schaffen das für die Erforschung und Weiterentwicklung des Tanzes notwendige kreative und dynamische Klima und erlauben es dem Choreographen, sein künstlerisches Programm zu entwickeln und sein Repertoire zu pflegen. Zudem können sie zur Weiterentwicklung der lokalen und regionalen Tanzszene beitragen, indem sie Begegnungen zwischen Publikum und Kunst ermöglichen, Trainings-, Weiterbildungs- und Auftrittsmöglichkeiten anbieten sowie eine bessere Vernetzung innerhalb der Tanzszene sicherstellen. Darüber hinaus können sie Tanzschaffende in verschiedener Hinsicht beraten und politische oder informative Aufgaben übernehmen. So tragen sie zu einer besseren lokalen und regionalen Verankerung des tänzerischen Schaffens bei und sensibilisieren dadurch die Öffentlichkeit für die Anliegen des Tanzes.

Neben lokalen und regionalen Aufgaben, können solche Produktionsorte auch eine wichtige Rolle auf nationaler und internationaler Ebene übernehmen. Wo möglich soll versucht werden, bereits bestehende Orte anzupassen oder auszubauen. Wo dies nicht ausreicht, können allenfalls auch neue Orte geschaffen werden. Wie die Aufgaben solcher Produktions- und Kompetenzzentren im einzelnen aussehen könnten, wird noch zu definieren sein. Wertvolle Hinweise hierzu wird eine vergleichende Studie über bereits bestehende choreographische Zentren, Produktionshäuser, Tanzhäuser etc. liefern.

Schaffung der rechtlichen und/oder finanziellen Grundlagen für:

- **Beiträge an Proberäume**
- **Beiträge für den Ausbau bestehender Infrastrukturen**
- **Beiträge an den Aufbau von Produktions- und Kompetenzzentren**
 - Zuständige Stellen: je nach regionaler Ausstrahlung Städte, Kantone, BAK

c) Verbreitungsbeiträge

Auftritte machen den Tanz für das Publikum zugänglich und sind für die künstlerische Weiterentwicklung einer Produktion sowie der Tanzschaffenden von essentieller Bedeutung. Es ist daher sehr zu bedauern, wenn Produktionen erarbeitet, aber nur beschränkt aufgeführt werden können. Gerade in einer Sparte wie dem Tanz, der nicht durch Sprachgrenzen behindert wird und sich leicht exportieren lässt, sollte die Förderung nicht mit der Unterstützung der Produktion eines Werks aufhören, sondern auch zu dessen besserer Verbreitung beitragen.

Diese Verbreitung hat aber ihren Preis, fallen doch für überregionale Auftritte Kosten für Gagen, Transporte, Bahn- oder Flugreisen, Unterkünfte etc. an. Darüber hinaus verursacht sowohl die Organisation wie auch die Begleitung einer Tournee beträchtliche administrative Aufwendungen

aa) Verbreitung auf nationaler Ebene

Viele Schweizer Tanzschaffende treten in der Schweiz nur in ihrer Heimatstadt sowie an zwei, drei weiteren Orten auf, obwohl ihre Tournéeen sie jedes Jahr durch rund fünfzehn Städte im Ausland führen. Dies liegt vielfach nicht an der fehlenden Nachfrage, sondern primär daran, dass es in der Schweiz an Bühnen mangelt, welche die Anforderung einer professionellen Tánzaufführung erfüllen, und zwar sowohl in bezug auf die Bodenbeschaffenheit, die Grösse wie auch auf die technische Infrastruktur. Zudem verfügen nur wenige Theater über die notwendigen finanziellen Mittel, um nicht-lokale Schweizer Tanzschaffende einzuladen. Dies hat zur Folge, dass „überregionaler“ Schweizer Tanz - abgesehen von einzelnen Einladungen an den „grossen“ Festivals - nur an sehr wenigen Orten regelmässig im Spielplan zu finden ist.

- **Ausbau der Austauschprogramme zur Erhöhung der Präsenz der Tanzschaffenden auf nationaler Ebene.**
 - Zuständige Stelle: Pro Helvetia
- **Unterstützung für den Aufbau und den Betrieb geeigneter Tanzbühnen**
 - Zuständige Stellen: Kantone, Städte
- **Unterstützung von nationalen Festivals mit Schweizer Fenster**
 - Zuständige Stellen: Pro Helvetia

bb) Verbreitung auf internationaler Ebene

Schweizer Tanzkompanien und -schaffende sind im Ausland häufige und sehr gern gesehene Gäste und treten sowohl an Veranstaltungsorten der freien Szene wie auch bei renommierten, prestigeträchtigen Spielstätten und Festivals auf. So sind jährlich rund dreissig freie und institutionelle Tanzkompanien regelmässig auf allen fünf Kontinenten unterwegs¹⁹. Verschiedene von diesen haben internationale Bekanntheit erlangt und fördern dadurch nachhaltig das Ansehen des Schweizer Tanzes im Ausland.

Wegen der rasanten Entwicklung des Tanzes in der Schweiz stehen heute nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung, um allen Subventionsgesuchen zur Unterstützung von Auslandsauftritten zu entsprechen. Dies gilt sowohl für die freie Szene wie auch für die institutionellen Ensembles. Letztere verfügen zwar über eine eigene Infrastruktur und langfristige Subventionen, müssen jedoch für die Verbreitung ihrer Werke zusätzliche, meist beträchtliche Mittel finden²⁰. Während es für die institutionellen Ensembles bis zu einem gewissen Grad noch möglich ist, private Sponsoren für ihre Auslandstourneen zu finden, ist dies für freie Kompanien praktisch ausgeschlossen. Es wird daher für viele zunehmend schwierig, internationale Tournéeen zu organisieren und zu finanzieren, so dass immer häufiger attraktive Auftrittsangebote abgesetzt werden müssen.

¹⁹ Mit zehn bis fünfundzwanzig Auftritten.

²⁰ So verschlingt eine Ballettaufführung im Ausland rund ein Viertel der gesamten Mittel, welche bei Pro Helvetia für Tánzaustauschprojekte im Ausland zur Verfügung stehen.

- Erhöhung der Mittel zur Unterstützung der internationalen Auftritte der national anerkannten freien und institutionellen Ensembles
- Entwicklung von Instrumenten zur Vermarktung des noch weniger bekannten Schweizer Tanzes im Ausland
 - Zuständige Stellen: Pro Helvetia, Präsenz Schweiz, Kultur und UNESCO (EDA)

4.1.4 Umschulung und Soziale Sicherheit

a) Problematik

Tanzschaffende fallen häufig durch die Maschen der sozialen Sicherheit. Zum einen führt die fehlende berufliche Anerkennung dazu, dass ihre Tätigkeiten häufig nur als Hobby und nicht als Erwerbstätigkeit anerkannt wird. Zum anderen unterscheiden sich ihre Laufbahnen in verschiedener Hinsicht (tiefe, meist unregelmässige Einkommen, häufig nur befristete Engagements bei wechselnden Arbeitgebern, Wechsel von selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit) so stark von den sog. „Standardkarrieren“, dass Tanzschaffende vielfach die gesetzlichen Voraussetzungen zum Bezug von staatlichen Leistungen gar nicht erfüllen können.

b) Während der Berufsausübung

Die tänzerische Erwerbserzielung zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass sich Phasen der Erwerbstätigkeit immer wieder mit Phasen der Erwerbslosigkeit abwechseln. Dennoch qualifizieren sich Tanzschaffende häufig nicht für den Bezug von Arbeitslosengeldern, da sie wegen ihren berufstypischen befristeten Engagements in vielen Fällen die erforderlichen Minimalanforderungen nicht erfüllen. Zudem wird ihnen in Phasen der Erwerbslosigkeit häufig nahe gelegt, andere Berufe zu ergreifen, da die tänzerische Tätigkeit vielfach nicht als berufliche Tätigkeit anerkannt wird. Wird ihnen dann ein Engagement angeboten, sind sie unter Umständen aus zeitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, dieses anzunehmen.

c) nach Abschluss der Berufsausübung

aa) Altersvorsorge

Viele Tanzschaffende verfügen wegen den oben genannten Besonderheiten der Einkommenserzielung weder über eine 2. noch über eine 3. Säule. Im besten Falle qualifizieren sie sich für eine AHV-Minimalrente, doch ist auch diese wegen häufiger Engagements im Ausland und dem oft wiederholten Wechsel zwischen selbständiger und unselbständiger Tätigkeit nicht immer gesichert. So sind Tanzschaffende vielfach spätestens im Alter auf Fürsorgeleistungen angewiesen, obwohl sie ihr ganzes Leben hart gearbeitet haben.

bb) Umschulung

Der Beruf der Tänzerin/des Tänzers ist gekennzeichnet durch eine zeitlich stark beschränkte Karriere. So beenden TänzerInnen ihre Laufbahnen aus berufsspezifischen Gründen häufig bereits vor dem 35.

Lebensjahr²¹. Trotzdem gibt es für professionelle Tanzschaffende weder einen besonderen Schutz gegen dieses Risiko noch eine Möglichkeit, sich nach Abschluss der Bühnenkarriere kostenlos umschulen zu lassen²². Dies stellt ein grosses Problem dar. Zum einen verfügen viele Tanzschaffende wegen des frühen Beginns ihrer Ausbildung und der frühen Konzentration auf den Beruf kaum über anderweitige berufliche Qualifikationen. Zum anderen sind die Einkommen von Tanzschaffenden in der Regel so tief, dass sie sich keine Ersparnisse für die Zeit danach aufbauen können. Obwohl in den letzten Jahren verschiedene private Initiativen lanciert und Konferenzen organisiert wurden²³, besteht nach wie vor ein dringender Handlungsbedarf.

- Aufbau staatlicher Umschulungsprogramme für Tanzschaffende
 - Zuständige Stellen: Kantone
 - Fachkompetenz: Verbände, private Initiativen²⁴
- Berücksichtigung der Besonderheiten der tänzerischen Einkommenserzielung im Zusammenhang mit dem Bezug von Arbeitslosengeldern
 - Zuständige Stellen: Arbeitslosenkassen
 - Fachkompetenz: Verbände, Action Intermittents (Genf)
- Schaffung von besseren Versicherungsmöglichkeiten für Tanzschaffende gegen die Folgen von Erwerbslosigkeit wegen Krankheit, Invalidität, Tod und Alter
 - Zuständige Stellen : BSV
 - Fachkompetenz: Verbände, Suisseculture Contact, Suisseculture Sociale, Versicherungen

4.1.5 Auszeichnungen

Auszeichnungen verhelfen einem Werk zu grösserer Ausstrahlung und tragen so zu seiner besseren Verbreitung beim Publikum bei. Wie in jeder anderen Sparte sollten daher auch im Tanz Auszeichnungen auf nationaler Ebene vergeben werden. Dabei können unterschiedliche Auszeichnungen für die verschiedenen Karriereabschnitte vorgesehen werden (Stipendien, Werkauszeichnungen, Ehrengaben etc.), welche je nach Förderzweck anders ausgestaltet werden können (z.B. Geldbeitrag, Vermittlung von Auftritten, Praktikumsplätze etc.). Wenn möglich können bestehende Preise unterstützt und allenfalls ausgebaut werden (Prix de Lausanne, Reinhart Ring, Pro Tanz Preise, Preis der Foundation Heinz Spoerli zur Förderung der Schweizer Tanzkunst). In anderen Fällen soll der Bund neue Auszeichnungen schaffen.

- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Unterstützung von Auszeichnungen von gesamtschweizerischem Interesse (Wettbewerbspreise, Stipendien und Auszeichnungen)
 - Zuständige Stellen: BAK

²¹ Im zeitgenössische Tanz beenden die TänzerInnen ihre Laufbahn tendenziell eher später.

²² Viele der tanzverwandte Berufsfelder, wie z.B. Tanztherapie oder Feldenkrais können zur Zeit nur mit hohen Kosten an privaten Schulen erlernt werden.

²³ So lancierte die „International Organization for the Transition of Professional Dancers (I.O.T.P.D.)“, Lausanne, das „Advance Project“, eine internationale wissenschaftliche Studie, welche die wirtschaftliche und soziale Situation und die entsprechenden Bedürfnisse von Tanzschaffenden vor, während und nach ihrer beruflichen Neuorientierung untersucht.

²⁴ Dazu gehören unter anderem der „Schweizerische Verband zur Neuorientierung Professioneller TänzerInnen (NPT)“, das „Advance Project“, I.O.T.P.D.

4.2 Wahrung und Vermittlung

4.2.1 Dokumentation

Wie alle Künste bedarf auch der Tanz einer sorgfältigen Wahrung und Traktierung. Im Gegensatz zu anderen Sparten gibt es in der Schweiz aber noch keine national mitfinanzierten Archive, Museen, Dokumentationszentren oder Biblio- und Mediatheken. Selbst das Schweizer Tanzarchiv in Lausanne wird trotz seiner nationalen Bedeutung und Ausstrahlung nur kantonal, kommunal und privat unterstützt. Ebenfalls von grosser Bedeutung für die Wahrung choreographischer Werke ist es, dass die Grundlagen für die Förderung ihrer Notation sowie der Repertoirepflege geschaffen werden.

- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Unterstützung von nationalen Archiven und Dokumentationszentren
 - Zuständige Stelle: BAK
- Schaffung der Rechtsgrundlagen zur Förderung der Notation choreographischer Werke sowie der Repertoirepflege
 - Zuständige Stellen: Bund

4.2.2 Forschung

Eine nachhaltige Entwicklung des Tanzschaffens bedarf einer fundierten wissenschaftlicher Reflexion, denn eine solche liefert verlässliche Grundlagen für Verständnis und Förderung des Tanzes und bereichert die Aus- und Weiterbildung mit dem notwendigen Wissen. Solche Forschungsaufgaben können je nach Nähe zum künstlerischen Schaffensprozess an einem universitärem Kompetenzzentrum oder einem Produktionsort angesiedelt werden.

- Schaffung der rechtlichen und/oder finanziellen Grundlagen zur Förderung der Tanzforschung
 - Zuständige Stelle: BAK, Kantone, Universitäten.

4.2.3 Information

Fachzeitschriften und -publikationen lassen sich auch im Tanz nicht durch die LeserInnen finanzieren²⁵. Zu tief sind die Einkommen der Tanzschaffenden, zu klein die Zahl des interessierten Fachpublikums. Dementsprechend kämpfen Fachzeitschriften und -publikationen permanent ums Überleben, obwohl sie eine wichtige Rolle zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Tanzszene übernehmen: sie informieren Szene und Öffentlichkeit, bilden die Grundlagen für tanzwissenschaftliche Forschungen und tragen zur besseren Verbreitung und Vermittlung des Tanzes bei.

- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Unterstützung von Fachzeitschriften und -publikationen von gesamtschweizerischem Interesse
 - Zuständige Stellen: Bund

²⁵ Wie zum Beispiel: Tanz der Dinge, Tanz und Gymnastik, Tanz-danse.ch, Journal de l'ADC usw.

5 Fazit

Seit Mitte der achtziger Jahre erlebt der Tanz in der Schweiz einen rasanten Aufschwung. Neben den bereits bestehenden institutionellen und freien Ensembles sind zahlreiche neue Tanzkompanien entstanden, die sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Landesgrenzen beachtliche Erfolge erzielen. Heute verfügt die Schweiz über eine äusserst vielfältige und lebendige Tanzszene mit den unterschiedlichsten Stilformen und künstlerischen Ausdrucksweisen. Diese Entwicklung zieht jedoch auch Kosten nach sich. Die Anzahl eingereicherter Projekte steigen, es braucht zunehmend mehr Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten, die Werke werden immer aufwendiger und die Tanzschaffenden brauchen immer professionellere Strukturen, um ihre Werke aufzuführen und zu verkaufen. Während dies im Ausland bereits vor längerer Zeit erkannt und die Rahmenbedingungen für das Tanzschaffen vielerorts verbessert wurden, konnte die Tanzförderung in der Schweiz mit den gestiegenen Anforderungen nicht Schritt halten. Um zu verhindern, dass die Erfolge der letzten Jahren verpuffen und Schweizer Tanzschaffende zunehmend ins Ausland abwandern, bedarf es daher der Entwicklung eines umfassenden Förderkonzeptes, welches von den Bedürfnissen des tänzerischen Schaffens ausgeht.

Entscheidend für den Erfolg des tänzerischen Schaffens ist die Qualität der Werke, welche sowohl vom künstlerischen Talent und der Professionalität des Handwerks wie auch von den jeweiligen Arbeits- und Auftrittsbedingungen abhängt. Zwar kann auch die „beste“ staatliche Förderung diese nicht gewährleisten, doch kann der Staat dazu beitragen, möglichst optimale Voraussetzungen für die künstlerische Entwicklung der Tanzschaffenden, der Erarbeitung choreographischer Werke und deren Verbreitung, Dokumentation und Wahrung zu schaffen. Darüber hinaus kann er einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung und damit verbunden der Bildung eines tanzinteressierten Publikums leisten.

Wie jede Kunstsparte lässt sich jedoch auch der Tanz nicht in ein starres Schema pressen, denn er ist einem ständigen Wandel unterworfen und oft seiner Zeit voraus. Die Tanzförderung darf daher nicht überinstitutionalisiert sein und soll auch Raum für Abweichungen und Ausnahmen vorsehen. Trotz der grossen Bedeutung einer professionellen Ausbildung, kann z.B. die Förderwürdigkeit eines Projektes daher nicht ausschliesslich von den erworbenen Diplomen der beteiligten Tanzschaffenden abhängen. Zudem haben die einzelnen Stilrichtungen und Ausdrucksformen in verschiedenen Bereichen unterschiedliche Bedürfnisse und sind daher auf eine teilweise unterschiedliche Förderung angewiesen.

Angesichts der zunehmenden Mittelknappheit fordert der dringende Handlungsbedarf im Tanz ein grundsätzliches Überdenken der Tanzförderung. Dies kann jedoch nur gemeinsam mit allen Förderstellen und der Tanzszene erfolgen. Erste Verbesserungen können durch eine bessere Abstimmung der einzelnen Fördermassnahmen der verschiedenen Förderinstanzen erreicht werden. In Bereichen, in denen die gesetzliche Entwicklung nicht mit der Dynamik des Tanzes mithalten konnte oder wo Fördermassnahmen wegen ihrer gesamtschweizerischen Bedeutung nicht alleine durch ihren Standortkanton finanziert werden können, bedarf es neuer Finanzierungskompetenzen. Darüber hinaus braucht es sowohl im Bereich der Ausbildung wie auch der Produktion und der Verbreitung den Aufbau tanzspezifischer Strukturen. Gemeinsam mit den verschiedenen Förderstellen und den Fachleuten wird zu klären sein, wie diese im Detail aussehen könnten und welche Förderinstrumente auf welcher Ebene anzusiedeln wären. Gerade in Zeiten immer knapper werdender Mittel könnte eine integrierte und koordinierte Förderpolitik zunehmend an Bedeutung gewinnen und wesentlich zu einer nachhaltigen Entwicklung des Tanzes in der Schweiz beitragen.

Organisation und Kontakt

Steuerausschuss²⁶ :

Dr. David Streiff
Direktor
Bundesamt für
Kultur

Pius Knüsel
Direktor
Pro Helvetia
Schweizer Kulturstiftung

Projektleitung:

Dr. Andrew Holland
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
Tel.: ++41 (0)31 322 92 64
Fax: ++41 (0)31 322 92 73
E-Mail: andrew.holland@bak.admin.ch

Murielle Perritaz
Pro Helvetia
Hirschengraben 22
8024 Zürich
Tel.: ++41 1 267 71 17
Fax: ++41 1 267 71 06
E-Mail: mperritaz@pro-helvetia.ch

Arbeitsgruppe Grundlagenpapier :

Marie-Claude Jéquier
Chef de Service
Service de la Culture
Ville de Lausanne

Jean-Pierre Ballenegger
Délégué au service des
affaires culturelles
Etat de Genève

Christian Michel
Präsident
Vereinigung Schweizerischer
Berufsverbände des Tanzes

Wir danken für die Mitarbeit :

Anna Hohler, Tanzjournalistin
Anne-Marie Parekh – Stiftungsrätin Pro Helvetia ,Tanzpädagogin
Christoph Reichenau – Kultursekretär der Stadt Bern
Esther Sutter – Stiftungsrätin Pro Helvetia, Tanzpädagogin, Tanzjournalistin

Abkürzungsverzeichnis

ADC	Association pour la Danse Contemporaine
BAK	Bundesamt für Kultur
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
I.O.T.P.D.	International Organization for the Transition of Professional Dancers
NPT	Schweizerischer Verband zur Neuorientierung Professioneller TänzerInnen
SBLV	Schweizerischer Ballettlehrer-Verband
SDT	Schweizerischer Dachverband des professionellen künstlerischen Tanzes
SBTG	Schweizerischer Berufsverband für Tanz und Gymnastik
VSBT	Vereinigung Schweizerischer Berufsverbände des Tanzes
SVTC	Schweizerischer Verband der Tänzer und Choreographen
SBKV	Schweizer Bühnenkünstlerverband

²⁶ Der Steuerausschuss soll auf den 1. Januar 2004 um VertreterInnen der Kantone, der Städte und der Tanzszene erweitert werden.